

Kinder- und Jugendrehabilitation Positionspapier 2019

Vorrangige Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung für die Kinder- und Jugendrehabilitation

Mit dem Flexirentengesetz vom Dezember 2016 hat der Gesetzgeber die Kinder- und Jugendreha zur Pflichtleistung bei der Deutschen Rentenversicherung aufgewertet. Um für die Eltern und Ärzte eindeutige Zugangswege zu schaffen, fordern wir die vorrangige Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung für die Kinder- und Jugendreha. Die Deutsche Rentenversicherung ist quantitativ und qualitativ faktisch bereits vorrangiger Träger.

Veranlassung einer Kinder- und Jugendrehabilitation durch Vertragspsychotherapeuten

Im Bereich der GKV dürfen Vertragspsychotherapeuten (Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) seit April 2017 Leistungen zur Rehabilitation bei psychischen und Verhaltensstörungen beantragen. Vertragspsychotherapeuten sollen künftig auch Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu Lasten der Deutschen Rentenversicherung attestieren können.

Niederschwelliger Zugang zu einer Kinder- und Jugendrehabilitation

Eltern und Ärzte beklagen zu hohe Zugangshürden zur Kinder- und Jugendrehabilitation. Um mehr chronisch kranken Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Rehabilitation zu erleichtern, ist der Zugang zu vereinfachen. Wir fordern die modellhafte Erprobung alternativer Zugangswege.

Ausgestaltung der familienorientierten Rehabilitation (FOR)

Das Gesetz sieht die Mitaufnahme der Familienangehörigen in die Rehabilitation vor, wenn die Einbeziehung der Familie in den Rehabilitationsprozess notwendig ist. Für diese Leistung besteht derzeit nur eine Verfahrensabsprache zur Beantragung. Eine Konzeption zur Ausgestaltung der FOR ist notwendig.

Finanzierung der Begleitpersonen der Kinder- und Jugendrehabilitation

Mit dem Flexirentengesetz wurde der Anspruch der Kinder auf Mitaufnahme einer Begleitperson bestärkt. Um eine Nachhaltigkeit der Rehabilitation zu erreichen, ist die Begleitperson in die Behandlung einzubeziehen und im Umgang mit der Erkrankung zu schulen. Wir fordern die Erhöhung der Finanzierung der Begleitperson um die Beratung und Schulung.

Finanzierung der Klinikschulen sichern

Chronische Erkrankungen wirken sich negativ auf die Schulleistungen vieler Kinder und Jugendlichen aus. Die Aufgabe der Schulen an den Rehabilitationskliniken ist es somit nicht nur den Unterrichtsausfall zu kompensieren, sondern die schulische Teilhabe („schulische Rehabilitation“) wiederherzustellen. Nur wenige Bundesländer finanzieren die Klinikschulen ausreichend. Wir fordern daher, dass die sehr unterschiedliche Finanzierung der Klinikschulen in den Ländern verbessert wird.

Finanzierung der Investitionen in die medizinischen und therapeutischen Fachkräfte

Um den Fachkräftemangel in den Kliniken zu begegnen ist es erforderlich, in die Ausbildung und das Studium des medizinischen und therapeutischen Fachpersonals zu investieren. Auch müssen Kliniken die Arbeitsbedingungen den heutigen Erwartungen anpassen, in die Fort- und Weiterbildung investieren und konkurrenzfähige Gehälter bezahlen. Wir fordern eine leistungsgerechte Vergütung der Personalkosten in den Vergütungssätzen und letztendlich auch die Anhebung bzw. Aufhebung des Rehabudgets.

Über die Kinder- und Jugendreha informieren

Viele rehabedürftige Kinder und Jugendliche erhalten keine Rehabilitation, weil diese Leistung bei den Eltern, Ärzten und der Öffentlichkeit zu wenig bekannt ist. Leistungsträger und Verwaltungsinstitutionen der Ministerien, wie z. B. die BZgA, sollten beauftragt werden mit Kampagnen wie „Kinder- und Jugendreha rettet Lebensläufe“ auf die Kinder- und Jugendreha aufmerksam zu machen.